

Rita Rosenstiel

Hugo Mendel Heim

Tel. 044 266 26 36

Billeterstrasse 10, CH-8044 Zürich

Friedensrichteramt

Place St-Louis 2

CH-1110 Morges

Zürich, den 28 November 2019

cc :

Office des curatelles et tutelles (Beistands- und Vormundschaftsbehörde VD)

M. Michael Sutter, Heimleiter Hugo Mendel Stiftung

Erwachsenenschutzbehörde Zürich

Ich wiederhole meine Entschlossenheit, mich von Eurer weissen Folter zu befreien.

Meine Damen und Herren,

Ich bestätige den Erhalt des Briefchens Ihrer Loichat Mira Veronique vom 18. November als Antwort auf meine Anbegehren vom 16. November 2019.

Um ihre Verbrechen auf zu meinem Nachteil weiter zu vertuschen, möchte sie mich in ihren Klauen behalten und mich zu einem Psychiater ihrer Wahl schicken, um a posteriori zu rechtfertigen, dass ich durch ein Gefälligkeitsgutachten unter die Verbeiständung allgemeiner Tragweite gestellt werde. Es versteht sich von selbst, dass ich jede Zusammenarbeit verweigere. Ich möchte Sie daran erinnern, dass ich nur mündlich von dieser allgemeinen Vormundschaft erfahren habe (Anlage 1). Meine Bitte an die Beiständin Casas vom 24. Juni 2019, ein Gutachten eines Psychiaters meiner Wahl über mein "Schmerzensgeld-Konto" zu finanzieren, blieb wie gewohnt unbeantwortet (Anlage 2).

Am 9. April 2019 schrieb mir der Oberrichter Joël Krieger: *"Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihnen dieser (Beherbergungs-) Vertrag nach dem Lesen passt, können Sie ihn unterschreiben und an uns zurücksenden. (...), denn wir können*

dann davon ausgehen, dass Sie es mit ausreichender Zurechnungsfähigkeit unterzeichnet haben...."

In der Zwischenzeit haben Ihnen 4 Personen bestätigt, dass ich zurechnungsfähig bin (Anlage 3 bis 5). Anschliessend hat dies Dr. med. Yann Roux bestätigt. Auszug aus seinem Bericht vom 20. August 2019: *"Bei der Anamnese finde ich eine charmante, sehr aufgeweckte Patientin...."* (Anlage 6). Im Gegensatz dazu steht die Diagnose von Dr. Tosca Bizzozzero, Ihrer Komplizin, die ständig versucht hat, mich als Geisteskranke abzustempeln, und die andeutet, dass ich "wahrscheinlich an Alzheimer erkrankt sei". Und als Krönung des Ganzen attestierte mir die Richterin Erica Riva Annaheim in ihrem Urteil vom 23. August 2019: *"In Anbetracht dessen zeigt die Klägerin (ich) plausibel, dass sie über eine ausreichende Entscheidungsfähigkeit verfügt, mit wem sie Beziehungen unterhält...."* (Anlage 7, Seite 13).

Es wird der Schluss gezogen, dass es nicht notwendig ist, ein psychiatrisches Gutachten einzuholen. Loichat Mira behauptet das Gegenteil, um eine missbräuchliche Beistandschaft allgemeiner Tragweite a posteriori zu begründen, d.h. mich mundtot zu machen, was dann von ihren Komplizen am Obergericht für endgültig und vollziehbar erklärt würde, bevor sie meinen Fall an die Zürcher Behörden übergeben. Ihr Ziel: den Status quo der Ungerechtigkeit zuzubetonieren.

Wenn die Waadtländer darauf bestehen sollten, dass ich auf ihre Kosten begutachtet werde, sollten sie meine Forderung nach meiner freien Wahl eines Psychiaters in meiner Muttersprache zugestehen. Tatsächlich ist die Expertise in der eigenen Sprache eine *conditio sine qua non* nach dem Stand der Technik.

Alles in allem wäre es unerträglich, mich noch einmal durch die Schweiz zu schleppen, um mich vor Ihren Tischen zu präsentieren.

Klage wegen Rechtsverweigerung

Mit Schreiben vom 30. August 2019 habe ich mein Ausstandsbegehren betreffend die Friedensrichterin Loichat Mira (Anlage 8) ausführlich begründet und nachgewiesen, dass sie für die meisten der 41 Rechtsverweigerungen zu meinem Nachteil verantwortlich ist. Anstatt sich spontan zurückzuziehen und diese Rechtsverweigerungen so weit wie möglich zu korrigieren, fügte diese Richterin eine 42. Rechtsverweigerung hinzu: In meiner Anfrage vom 16. November 2019 habe ich sie zum x-ten Mal in den Ausstand geschickt (Anlage 9), und wieder wurde

mein Ausstandsbegehren nicht geprüft, wie ihr Schreiben vom 18. November 2019 zeigt.

Ich bin daher berechtigt, eine Rechtsverweigerungsbeschwerde einzureichen, die an die zuständige Behörde weiterzuleiten ist.

Pro memoria :

Mit Beschluss vom 27. November 2013 stellte mich Loichat Mira unter Repräsentations- und Verwaltungs-Verbeiständung, auf der Grundlage eines psychiatrischen Gefälligkeitsgutachtens (Anlage 10). Sie ist diejenige, die mein Leben ruiniert hat. Sie ernannte Jean-Pierre Goetschmann zum Beistand, der mich am 28. Januar 2014 in ein Altersheim zwangseinwies. Dann stahl und zerstörte er meinen Haushalt. Als ich ihn bei der Friedensrichterin Loichat Mira anklagte, trug diese das Verbrechen per Schreiben vom 26. Februar 2014 mit (Anlage 11):".... *Herr GÖTSCHMANN handelte im Einverständnis mit der Friedensrichterin und leistete seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen. Man kann ihm bis heute nichts vorwerfen.* »

Mit Schreiben vom 2. und 21. März 2014 habe ich Herrn Goetschmann vergeblich aufgefordert, eine detaillierte Bestandesaufnahme meiner fehlenden persönlichen Effekten vorzunehmen (Anlagen 12 und 13). Er ist ausgewichen. Dann rekonstruierte ich aus meinem Gedächtnis ein detailliertes Inventar (Anlage 14), das von der angefochtenen Richterin einfach ignoriert wurde. Um die Existenz meines Haushalts vor meiner skandalösen Zwangsunterbringung zu vertuschen, hat Goetschmann am 14. April 2014 ein falsches Inventar erstellt, das seine sehr reale Existenz bei seinem Mandatsantritt unterschlug = eine Urkundefälschung, die von derselben Friedensrichterin Loichat Mira am 11. Juli 2014 validiert wurde (Anlage 15). Mit Schreiben vom 8. Dezember 2014 hat meine damalige Advokatin vergeblich nach Erklärungen für diesen Straftatbestand gefordert (Anlage 16). Loichat Mira löste das Problem mit einer ihrer Rechtsverweigerungen, und die Anwältin, die mich verraten hatte, hakte nie nach.

Mit Urteil vom 24. Juli 2014 hob die Vormundschafts-Kammer des Obergerichtes Waadt "*die zu Gunsten von Agnes Rita Rosenstiel (sic!) angeordnete Massnahme der Zwangseinweisung in ein Heim auf (re-sic!)*". (Anlage 17). Leider blieb ich im Altersheim Beausobres EMS Nelly begraben. Da mein Haushalt zerstört worden war und der Mietvertrag für meine Wohnung gekündigt war, konnte ich aus dieser Großzügigkeit der Waadtländer keinen Nutzen ziehen.

Zusammenfassend beantrage ich:

- 1. dass die Absicht der Friedensrichterin Loichat Mira, mich für ein Gefälligkeitsgutachten zu einem Psychiater ihrer Wahl zu schicken für ungültig erklärt wird;**
- 2. dass die Rechtsverweigerungsklage in Sachen Ausstandsbegehren an die zuständige Behörde weitergeleitet wird;**
- 3. dass meine Entschlossenheit, meine Akte an die Erwachsenenschutzbehörde von Zürich im jetzigen Zustand zu übergeben, stattgegeben wird. Ich habe mich fest entschlossen, mich endgültig bei der Einwohnerkontrolle meiner Heimatstadt einzuschreiben.**

Hochachtungsvoll

Rita Rosenstiel,
geb. am 19. Februar 1924

**PS: Nachweis des Komplotts der Waadtländer Behörden zu meinem Nachteil:
Der Beistand Goetschmann und die Friedensrichterin Loichat Mira wurden am 12. Juli 2018 wegen der genannten Urkundenfälschung angezeigt, welche mein detailliertes Inventar (Anlage 18) unterschlagen hat. Ihre schuldigen Komplizen wurden vom Generalstaatsanwalt Erich Cottier (Anlage 19), den Oberrichtern Guillaume Perrot, Bernard Abrecht und Fabienne Byrde (Anlage 20) und schließlich vom Waadtländer Bundesrichter Christian Denys (Anlage 21) böswillig gedeckt. Trotz meiner berechtigten Anträge auf Erteilung des kostenlosen Verfahrens hatten sie noch die Frechheit, mir CHF 880.- + 500.- für Gerichtskosten in Rechnung zu stellen, ohne mir Recht erteilt zu haben! Das ist Erpressung!**

**Anhänge für die Erwachsenenschutzbehörden von Zürich
(die Friedensrichterin hat bereits alle diese Dokumente in ihrer Akte)**

- 1. Mein Brief an das Friedensrichteramt vom 18. Juni 2018**

2. **Mein Schreiben an das Office des curatelles +tutelles vom 24. Juni 2019.**
3. **Attest von Monique Brasey und Narcisse Niclass vom 23. April 2019**
4. **Attest von Roxana Volanschi vom 24. April 2019**
5. **Attest von Gerhard Ulrich vom 25. April 2019**
6. **Anamnese von Dr. med. Yann Roux vom 20. August 2019**
7. **Beschluss der Richterin Erica Riva Annaheim vom 23. August 2019**
8. **Mein begründetes Ausstandsbegehren gegen Loichat Mira vom 30. August 2019**
9. **Meine Antrag vom 16. November 2019 an das Friedensrichteramt**
10. **Entscheid vom 27. November 2013, mich zu verbeiständen**
11. **Schreiben von Loichat Mira vom 26. Februar 2014**
12. **Meine Aufforderung an Goetschmann vom 2. März 2014, eine Bestandsaufnahme für die verschwundenen persönlichen Effekten zu erstellen**
13. **Zweiter Antrag auf Erstellung eines Inventars**
14. **Detailliertes, von mir erstelltes Inventar**
15. **Gefälschtes Inventar von Goetschmann am 14. April 2014**
16. **Schreiben der Advokatin Bula vom 8. Dezember 2014 an Loichat Mira**
17. **Urteil der Vormundschaftskammer des Obergerichtes Waadt vom 24. Juli 2019**
18. **Anzeige des Beistandes Goetschmann und der Friedensirchterin Loichat Mira wegen Urkundenfälschung**
19. **Nichteintretensverfügung des Generalstaatsanwaltes Eric Cottier vom 30. Oktober 2018**
20. **Urteil der Strafbeschwerdekammer des Obergerichtes vom 23. April 2019**
21. **BGE 6B_740/2019 vom 8. Juli 2019**